



Haushalts- und Finanzausschuss (51.) und Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (29.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

17. September 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 14:51 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Dr. Alexander Happ

Verhandlungspunkt:

Mehr Wertschätzung für freiwilliges Engagement – Berufspolitisches Ehrenamt muss auch im öffentlichen Dienst eine höhere Anerkennung erfahren

3

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/9470

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Haushalts- und Finanzausschuss (51.)

17.09.2024

Unterausschuss Personal des Haushalts und Finanzausschusses (29.)

ha

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Mehr Wertschätzung für freiwilliges Engagement – Berufspolitisches Ehrenamt muss auch im öffentlichen Dienst eine höhere Anerkennung erfahren

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/9470

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie zur 51. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses sowie zur 29. Sitzung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses herzlich willkommen. Ich begrüße alle anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer. Mein Gruß gilt insbesondere den Sachverständigen.

Die Sitzung ist öffentlich; sie wird live gestreamt und aufgezeichnet.

Im Namen der Ausschussmitglieder danke ich den teilnehmenden Sachverständigen für ihre Bereitschaft, unsere Beratung zu diesem Gegenstand durch ihre Expertise zu unterstützen, sowie für ihre schriftlichen Stellungnahmen. Bitte gehen Sie davon aus, dass Ihre Stellungnahmen gelesen wurden und inhaltlich bekannt sind.

Bitte beachten Sie folgende organisatorische Hinweise. Sie haben die Möglichkeit, das Wichtigste in einem kurzen Eingangsstatement herauszustellen. Dafür haben Sie 3 bis 5 Minuten Zeit. Nach den Eingangsstatements schließen sich die Fragen der Kolleginnen und Kollegen an.

Nicole Schorn (dbb jugend nrw): Die dbb jugend nrw bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem Antrag der FDP Stellung nehmen zu können.

Ehrenämter sind unverzichtbar, weil sie einen entscheidenden Beitrag zum Zusammenhalt und zur Entwicklung unserer Gesellschaft leisten. Unzählige Menschen engagieren sich aus eigenem Antrieb heraus im Ehrenamt für die Gesellschaft, um anderen zu helfen und um gemeinnützige Organisationen zu unterstützen und voranzubringen. Für ihre Arbeit erhalten diese Menschen kein Entgelt; Ehrenamtliche sind somit ein Ausdruck von Solidarität, gemeinnützigem Engagement und Verantwortungsbewusstsein. Aus unserer Sicht ist es daher unerlässlich, die Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt voranzutreiben.

Ohne die vielen Ehrenamtlichen wäre unser heutiges gesellschaftliches Leben nicht möglich. Aus Sicht der dbb jugend nrw sind für die Wertschätzung von freiwilligem Engagement und insbesondere des berufspolitischen Ehrenamts vier Punkte maßgebend, von denen ich hier nur auf zwei eingehen werde. Die anderen beiden Punkte finden Sie in unserer schriftlichen Stellungnahme.

Zunächst geht es um die Anerkennung von Kompetenzen. Ehrenamtliche Tätigkeiten sind auch für die politische Entwicklung und für die berufliche Karriere von großer

Haushalts- und Finanzausschuss (51.)

17.09.2024

Unterausschuss Personal des Haushalts und Finanzausschusses (29.)

ha

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Bedeutung. Sie ermöglichen den Erwerb neuer Fähigkeiten und Kompetenzen. Zudem tragen sie oft dazu bei, neue Kontakte zu knüpfen und Erfahrungen zu sammeln, die auch für den Beruf relevant sein können. Wir fordern daher die Anerkennung und Berücksichtigung von in ehrenamtlichen Funktionen erworbenen relevanten Kompetenzen im beruflichen Werdegang. Entsprechende Fähigkeiten können im öffentlichen Dienst beispielsweise bei den Zulassungsvoraussetzungen sowie Stellenprofilen anerkannt oder bei Einstufungen in den Erfahrungsstufen berücksichtigt werden.

Außerdem geht es um die Wertschätzung durch Sonderurlaub. Ehrenamtlich Aktiven kann für ihre Tätigkeit auf der Basis rechtlicher Regelungen Sonderurlaub gewährt werden. Diesen zu gewähren, liegt allerdings im Ermessen des Arbeitgebers bzw. Dienstherrn. Es handelt sich um Kann-Vorschriften, sodass Dienstherrn und Arbeitgeber nicht verpflichtet sind, Sonderurlaub zu gewähren. Die Erteilung von Sonderurlaub für ehrenamtliches Engagement ist jedoch entscheidend, weil das Ehrenamt oft zeitintensiv und mit einem hohen persönlichen Aufwand verbunden ist. Ein novelliertes Recht auf Sonderurlaub würde Ehrenamtlichen ermöglichen, sich ihrem Engagement intensiver und fokussierter widmen zu können, ohne dabei Nachteile befürchten oder Erholungsurlaub oder Überstunden für das Ehrenamt einsetzen zu müssen. Wir fordern daher die Abschaffung der Ermessensspielräume in den Sonderurlaubsvorschriften, um einen Rechtsanspruch auf Sonderurlaub für ehrenamtliche Aufgaben bei Fortzahlung des vollen Entgelts bzw. der Dienstbezüge zu gewähren.

Wir halten abschließend fest, dass ohne Staat kein Ehrenamt, ohne Ehrenamt aber auch kein Staat zu machen ist.

Florian Klink (komba jugend nrw): Ich bedanke mich im Namen der komba jugend nrw ganz herzlich für die Einladung als Sachverständiger.

Ich bin 28 Jahre alt und Landesvorsitzender der komba jugend nrw. Hauptberuflich arbeite ich als Verwaltungsbeamter im Jugendamt der Stadt Hamm. Ich engagiere mich außerdem als ordentliches Mitglied im Personalrat der Stadt Hamm sowie im Ortsverband der komba Hamm. Meine Tätigkeit für die komba nehme ich im Ehrenamt wahr.

Das Ehrenamt spielt bei der komba eine große Rolle. Wir verstehen unsere Arbeit als Arbeit an der Basis: Engagierte Menschen vor Ort zu organisieren, ist uns besonders wichtig, damit den Beschäftigten des kommunalen öffentlichen Diensts vor Ort Ansprechpersonen mit Rat und Tat zur Seite stehen und wir aus erster Hand die Themen mitbekommen, die unsere Zielgruppe bewegen. „Nähe ist unsere Stärke!“ lautet unser gelebtes Motto.

Immer häufiger stehen Menschen wie ich, die sich für das Gemeinwohl, für die Gesellschaft und für den öffentlichen Dienst engagieren, vor der Herausforderung, Beruf, Freizeit, Familie und Ehrenamt unter einen Hut zu bringen. Den Termin heute nehme ich in meiner Freizeit wahr und baue so Überstunden ab – Überstunden, die aufgrund einer angespannten Personalsituation, wachsender Aufgaben und herausfordernder Rahmenbedingungen heute keine Besonderheit mehr darstellen. Ich erzähle das nicht,

Haushalts- und Finanzausschuss (51.)

17.09.2024

Unterausschuss Personal des Haushalts und Finanzausschusses (29.)

ha

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

um Mitleid oder Anerkennung zu erhalten, sondern um den Ernst der Lage zu verdeutlichen. In den nächsten Jahren verlassen Tausende Beschäftigte den öffentlichen Dienst. Das sind Zahlen, die die öffentlichen Arbeitgeber vor große Herausforderungen stellen. Es gilt, diese Lücken durch eine attraktive Ausbildung und die Gewinnung neuer Fachkräfte zu stopfen.

Zur attraktiven Ausbildung. Nahezu die Hälfte der Jugendlichen zwischen 14 und 29 Jahren – also die Zielgruppe, die wir für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst begeistern möchten – engagiert sich ehrenamtlich und leistet damit einen unschätzbaren Beitrag für das Gemeinwohl, sei es in der freiwilligen Feuerwehr, in der Politik, im Technischen Hilfswerk, in der Kinder- und Jugendarbeit, im Sport, im Naturschutz oder in der Flüchtlingshilfe. Die Bereitschaft dieser jungen Menschen, ihre Zeit und Energie für das Gemeinwohl zu investieren, verdient höchsten Respekt und Anerkennung, und bietet ein großes Potenzial für den öffentlichen Dienst.

Wir wollen und müssen genau diese Menschen für den öffentlichen Dienst gewinnen; ihre Erfahrungen und Kompetenzen aus dem Ehrenamt sind von unschätzbarem Wert für die Arbeit im öffentlichen Dienst. Auch ich bemerke, dass ich Fähigkeiten, die ich durch mein Ehrenamt erlernen durfte, meinem Dienstherrn nun zur Verfügung stelle, und zwar kostenlos.

Allerdings sehen wir immer häufiger, dass sich viele junge Menschen für andere Berufswege entscheiden, die mehr finanzielle und zeitliche Flexibilität bieten, um ihr ehrenamtliches Engagement fortführen zu können. Dies ist ein deutliches Zeichen dafür, dass der öffentliche Dienst für Ehrenamtliche attraktiver gestaltet werden muss.

Auf unserem diesjährigen Landesjugendgewerkschaftstag wurden wir von unseren Delegierten damit beauftragt, uns dafür einzusetzen, dass ehrenamtsfreundliche Regelungen im Dienstrecht, in den Tarifverträgen und in den Dienststellen verankert werden. Es geht dabei um mehr zeitliche Flexibilität, um finanzielle Anreize sowie um Anerkennung und Wertschätzung in den Dienststellen.

Unser Landesjugendgewerkschaftstag hat in diesem Jahr vom 15. bis zum 16. März – also freitags und samstags – stattgefunden. Circa 100 Delegierte aus ganz NRW sind angereist, um die Zukunft der komba jugend nrw mitzuentcheiden und mitzugestalten. Im ersten Moment ist das ein toller Anblick, nach Gesprächen mit den Teilnehmenden wird allerdings die erschreckende Wahrheit deutlich: Viele von ihnen sind völlig abgehetzt in Köln angekommen, weil sie vorher in die Dienststelle mussten, da kein Urlaub möglich war. Wie viele haben ihren privaten Urlaub eingesetzt, weil eine Freistellung für die Wahrnehmung ehrenamtlicher gewerkschaftlicher Aufgaben konsequent abgelehnt wird? Wie viele durften sich von den Kolleg*innen und Vorgesetzten anhören: Bist du schon wieder für die komba weg? – Trotzdem haben so viele junge Menschen kein Kosten und Mühen gescheut, um diese Hürden zu bewältigen und ihre Zeit und Energie für das Gemeinwohl, für attraktivere Arbeits- und Ausbildungsbedingungen, für einen gesunden, nachhaltigen und diversen öffentlichen Dienst sowie für ein wertschätzendes Miteinander einzusetzen.

Haushalts- und Finanzausschuss (51.)

17.09.2024

Unterausschuss Personal des Haushalts und Finanzausschusses (29.)

ha

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich betone noch einmal, dass Engagement und Ehrenamt keine privaten Freizeitbeschäftigungen sind, sondern einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung unserer Gesellschaft und unserer Demokratie darstellen. Daher müssen die Rahmenbedingungen im öffentlichen Dienst so gestaltet werden, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt gestärkt wird. Ehrenamtlich engagierte Beschäftigte und Beamt*innen dürfen durch ihr Engagement keinen beruflichen Nachteil erleiden. Im Gegenteil: Ihr Einsatz für das Gemeinwohl sollte als Stärke angesehen und gefördert werden.

Die komba jugend nrw spricht sich daher deutlich für den Antrag aus und wird sich aktiv für die Umsetzung der notwendigen Schritte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Engagierte im öffentlichen Dienst einsetzen. Es ist an der Zeit, dass der öffentliche Dienst seine Rolle als attraktiver Arbeitgeber für ehrenamtlich Engagierte mit der entsprechenden Fürsorge ausbaut und sich klar zu den Werten des Ehrenamts bekennt.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Wir beginnen mit der ersten Fragerunde.

Ralf Witzel (FDP): Seitens der FDP-Landtagsfraktion danke ich den Sachverständigen herzlich dafür, dass sie uns für die Beratung zur Verfügung stehen.

Sie entnehmen unserem Antrag, dass uns der Beratungsgegenstand und die Fragestellungen sehr beschäftigen, die auch Sie bewegen. Ich will nicht verschweigen, dass uns auch im Bereich Ihrer Jugendorganisationen stattgefunden Diskussionen das Problem bewusst gemacht haben und dazu führen, diesem Thema im politischen Bereich nachzugehen.

Meine vier Fragen beschäftigen sich mit der Bedeutung der Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf bzw. von berufspolitischem Ehrenamt und Tätigkeit. Wir haben in den vergangenen Jahren viel über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf diskutiert, und jetzt ist die Zeit gekommen, auch über die Vereinbarkeit von Ehrenamt, Beruf und berufspolitischem Engagement zu sprechen. Die Fragen betreffen Aspekte, die Sie in Ihren schriftlichen Stellungnahmen angerissen oder in Ihren Eingangsvorträgen erwähnt haben.

Erstens. Welchen Wert haben informelle Qualifikationen bzw. Soft Skills im Vergleich zu formalen Lehrgangs- oder Ausbildungsinhalten? Von den Dienststellen hört man dazu immer wieder unterschiedliche Sichtweisen, so etwa Dienststellenleitungen, die sagen: Natürlich ist es schön, wenn ein Bediensteter zusätzliche Kompetenzen hat, aber solange sie nicht für die konkrete Arbeitsverrichtung bei mir relevant sind, habe ich nichts davon. Warum soll ich das besonders wertschätzen? – Haben Sie aus Ihrer beruflichen Praxis im öffentlichen Dienst praktische Beispiele für den Nutzen von im Ehrenamt erworbenen Tätigkeiten für den Dienst und nicht nur für die Person? Welche Gründe sehen Sie, weshalb im Rahmen des Ehrenamts erworbene Fähigkeiten anders behandelt werden sollten als Soft Skills, die im Rahmen unmittelbar berufsbezogener Tätigkeit vermittelt wurden?

Zweitens geht es um unterschiedliche Regelungen in privaten Unternehmen verglichen mit dem öffentlichen Dienst. Es wird viel für Regelungen in Tarifverträgen geworben,

Haushalts- und Finanzausschuss (51.)

17.09.2024

Unterausschuss Personal des Haushalts und Finanzausschusses (29.)

ha

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

bei denen Gewerkschaften Positionen durchgesetzt haben. Es gibt auch Regelungen des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes mit Freistellungsansprüchen von fünf Arbeitstagen im Kalenderjahr und teilweise übertarifliche Angebote, die von privaten Unternehmen zur Personalbindung gemacht werden. Wie sehen Sie die Austarierung der Angebote im öffentlichen Dienst auf der einen Seite im Wettbewerb mit privaten Arbeitgebern auf der anderen Seite?

Drittens. Welche positiven Anreize und Signalwirkungen sehen Sie in der Einführung einer Ist-Vorschrift – Sie haben dazu gerade schon Position bezogen – für die Gewährung von Sonderurlaub für ehrenamtliche Tätigkeiten? Wie sollte das ausgestaltet werden? Welchen Rahmen können Sie sich vorstellen? Sie wollen das wahrscheinlich nicht schrankenlos: Was wäre für Sie ein sachgerechter Maßstab? Angesichts Ihrer Erfahrungen in Köln oder in unterschiedlichen Stadtverwaltungen: Welche Vorteile hätte dies für die betroffenen Behörden und Dienststellen?

Viertens interessiert mich Ihr Erfahrungsspektrum bezogen auf Unterschiede zwischen den Dienststellen bei der Gewährung von Sonderurlaub für ehrenamtliche Tätigkeiten im berufspolitischen Ehrenamt. Ich habe in der Vergangenheit immer wieder gehört, dass Nachbarkommunen oder auch benachbarte Landesbehörden abhängig von der Kultur der Behördenleitungen höchst unterschiedlich damit umgehen. Teilweise sind sie sehr restriktiv, wodurch das gesamte Jahr über so gut wie keine Chance besteht, auch nur einen Tag Sonderurlaub durchzusetzen. Was bedeutet das für die Betroffenen, für die Attraktivität der Tätigkeitsorte und auch für die Bereitschaft der Betroffenen, sich ehrenamtlich zu engagieren? Welche Unterschiede zwischen Behörden im Umgang mit dieser Problematik sind Ihnen bekannt?

Jörg Blöming (CDU): Ich darf mich im Namen der CDU-Fraktion für die eingereichten Stellungnahmen sowie für die Erläuterungen der beiden Sachverständigen sehr herzlich bedanken.

Bevor ich zu meinen konkreten Fragen komme, möchte ich eine wichtige Sache vorwegschicken. Sowohl im Antrag als auch in den Stellungnahmen wird geschrieben, dass das Ehrenamt für unsere Gesellschaft wichtig sei. Dieser Einschätzung schließen wir als CDU-Fraktion uns vollumfänglich an. Wir alle wissen, dass das Ehrenamt eine tragende Säule unserer Gesellschaft ist. Das Engagement der ehrenamtlich Tätigen kann nicht genug wertgeschätzt werden.

Meine erste Frage richtet sich sowohl an die dbb jugend nrw als auch an die komba jugend nrw. Die NRW-Landesregierung hat in der vergangenen Woche eine Bundesratsinitiative zur Stärkung des Ehrenamts eingebracht. Bestandteile sind unter anderem eine Erhöhung des Übungsleiterfreibetrags und der Ehrenamtspauschale; außerdem sind weitere steuerliche Verbesserungen vorgesehen. Sehen Sie durch diese Bundesratsinitiative eine Stärkung des freiwilligen Engagements?

Meine zweite Frage richtet sich an die dbb jugend nrw. Sie fordern die Berücksichtigung außerberuflich erworbener Kompetenzen im Beruf. Wie kann aus Ihrer Sicht eine

Haushalts- und Finanzausschuss (51.)

17.09.2024

Unterausschuss Personal des Haushalts und Finanzausschusses (29.)

ha

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

unbürokratische und vor allem rechtssichere Anerkennung von ehrenamtlichen Kompetenzen im beruflichen Kontext sichergestellt werden?

Sie fordern die Umwandlung der Kann-Vorschrift für Sonderurlaub in eine Muss-Vorschrift. Haben Sie Rückmeldungen aus der Praxis – Herr Klink hat es eben schon angesprochen –, dass es Beschäftigten schwer gemacht wird, Sonderurlaub zum Beispiel für gewerkschaftliche oder karitative Zwecke zu beantragen? Wie schätzen Sie die Folgen einer solchen Änderung für Bewerberinnen und Bewerber ein? Ich denke zum Beispiel an kleine, personell nicht so gut ausgestattete Kommunen. Können Sie sich vorstellen, dass dort eine Bewerberin oder ein Bewerber eher benachteiligt wird, die oder der sich ehrenamtlich engagiert? Schließlich ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass man ihr oder ihm Sonderurlaub gewähren muss.

Jule Wenzel (GRÜNE): Sehr geehrte Sachverständige, im Namen der Grünenfraktion vielen Dank dafür, dass Sie sich die Zeit in Ihrem Ehrenamt nehmen – das haben Sie gerade ausgeführt –, um uns hier zur Verfügung zu stehen. Ihnen gebührt unser Dank dafür, dass Sie das Parlament in dieser wichtigen Aufgabe unterstützen.

Meine erste Frage: Werden Anträge auf Sonderurlaub oft abgelehnt? Ich möchte ein Gespür dafür bekommen, welche Begründungen vorgebracht werden, um Sonderurlaub abzulehnen.

Meine Zweite Frage bezieht sich auf die Pauschalen und auf die Steuerbefreiung. Sie fordern in Ihrer Stellungnahme die Einführung einer Steuerbefreiung für gewerkschaftliche Aufwandsentschädigungen. Wie soll das Land Nordrhein-Westfalen Ihrer Meinung nach diese Gewerkschaftspauschale einführen?

Stefan Zimkeit (SPD): Ich schließe mich dem Dank der Kolleginnen und Kollegen ausdrücklich an und bedanke mich für die Hinweise. – Ein paar Fragen wurden mir schon vorweggenommen, weshalb ich es kurz machen kann.

Meine erste Frage lautet: Welche Rolle spielen die Arbeitszeitregelungen bei der Möglichkeit, überhaupt eine ehrenamtliche Tätigkeit wahrzunehmen? Damit beziehe ich mich sowohl auf die Gesamtarbeitszeit als auch auf Möglichkeiten, die Arbeitszeit flexibel zu gestalten, um entsprechende Möglichkeiten zu haben. Wie sehen Sie das?

Meine zweite Frage bezieht sich auf das angesprochene Thema „Sonderurlaub“. Wie oft wird Sonderurlaub aus betrieblichen Gründen Ihrer Erfahrung nach abgelehnt? Besteht angesichts der in vielen Behörden herrschenden Gesamtpersonallage überhaupt die Möglichkeit, Überstunden abfeiern zu können?

Meine dritte Frage betrifft einen Punkt, der schon angesprochen wurde und den ich vertiefen möchte, nämlich die Anerkennung von Kompetenzen. Dabei bewegen wir uns in einem Spannungsfeld von bürokratischer Überprüfung und der Notwendigkeit, bei einem breiten Spektrum ehrenamtlicher Angebote zumindest irgendwie einordnen zu können, wie man das umsetzt. Wie sehen Sie das? Kennen Sie Beispiele von Möglichkeiten, wie das vernünftig und ohne großen bürokratischen Aufwand abgewickelt werden kann?

Haushalts- und Finanzausschuss (51.)

17.09.2024

Unterausschuss Personal des Haushalts und Finanzausschusses (29.)

ha

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Andreas Keith (AfD): Auch von unserer Seite vielen Dank für die eingegangenen Stellungnahmen und dafür, dass Sie uns heute in Ihrer Freizeit zur Verfügung stehen.

Ich habe das große Vergnügen, meine Fragen als Letzter zu stellen. Insofern passiert es andauernd, dass mir alle Fragen vorweggenommen werden. Vielleicht ergibt sich etwas in der zweiten Runde.

Nicole Schorn (dbb jugend nrw): Herr Witzel, zu dem Wert von Soft Skills. Ich unterscheide nicht, ob ich privat bzw. in meiner Freizeit ein Rhetorikseminar belege oder ob ich es von meinem Dienstherrn bezahlt bekomme – ich lerne deswegen nicht mehr. Mein Dienstherr spart allerdings meine Arbeitszeit und eine Menge Geld ein, wenn ich es in meiner Freizeit belege. Es ist ein Add-on für unseren Arbeitgeber, dass wir uns in unserer Freizeit fortbilden. Wir haben Führungskompetenzen und besuchen Rhetorikseminare oder Moderationsseminare. Ich gebe in meiner Freizeit im Ehrenamt Seminare; ich schule zum Beispiel Jugend- und Auszubildendenvertretungen und biete diese Schulung auch kostenlos für die Stadt Wuppertal intern an. Der Arbeitgeber profitiert also auf ganzer Linie dadurch, dass ich mich in meiner Freizeit und in meinem Ehrenamt fortbilde.

Die Arbeitgeber sollten das definitiv anerkennen und anders behandeln. Sie wissen über unsere Seminarbescheinigungen, welche Skills wir in unserer Freizeit erlernt haben. Dadurch ist es nachweisbar – um die Frage vorwegzunehmen, wie man das einrichten soll. Die Arbeitgeber wissen, was wir für eine Funktion haben.

Als Vorsitzende eines Verbands – ich nenne als Beispiel unsere Vorsitzende – ist klar, dass Führungskompetenzen vorhanden sind. Als dbb jugend nrw haben wir eine hauptamtliche Geschäftsstelle mit sieben Mitarbeitenden. Die vorsitzende Person hat die Mitarbeiterkompetenz. Das heißt: Die Mitarbeiterführung wird uns Ehrenamtlichen übertragen. Wenn wir uns aber auf Stellen bewerben, bei denen Führungskompetenzen gefordert werden, wird uns gesagt, wir hätten bisher in unserem Job keine Führung erlernt und seien nicht geeignet. – Dass in der Freizeit sieben Mitarbeiter geführt werden, wird dabei nicht anerkannt.

Eine Ist-Vorschrift statt einer Kann-Vorschrift in den gesetzlichen Grundlagen hätte positive Auswirkungen. In den Kommunen besteht die kommunale Selbstbestimmung, also macht es jeder Arbeitgeber anders. Ich habe das Glück, fünf Sonderurlaubstage wahrnehmen zu können. Andere Städte gewähren nach jahrelangem Kampf inzwischen einen Tag statt null Tagen. Andere kommunale Arbeitgeber bieten zehn Tage und fördern das; die finden das toll. Es hängt vom Arbeitgeber ab.

In Landesbehörden ist es das Gleiche. Da hängt es vom Teamleiter bzw. vom Dienstherrn ab; es wird also in jeder Landesbehörde anders geregelt.

Herr Blöming, wir sind sehr froh über die Bundesratsinitiative. Sofern sie umgesetzt wird, führt sie zu einer Stärkung des Ehrenamts. Das bleibt also noch abzuwarten. Für gewerkschaftliche Zwecke ist sie allerdings nur bedingt positiv, weil wir nicht unter die Übungsleiterpauschale fallen. Für alle anderen ist es schön, dass sie erhöht wurde,

Haushalts- und Finanzausschuss (51.)

17.09.2024

Unterausschuss Personal des Haushalts und Finanzausschusses (29.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ha

aber mir persönlich bringt es nichts; als gewerkschaftlich Ehrenamtliche muss ich eine Aufwandsentschädigung trotzdem komplett versteuern.

Zu einer unbürokratischen Umsetzung der Berücksichtigung von Kompetenzen habe ich eingangs schon etwas gesagt. Wir führen in unserer Personalakte Nachweise darüber, was wir erlernt haben. Es gibt also Nachweise bzw. Seminarbescheinigungen; wir haben es schwarz auf weiß. Aus unserer Sicht ist es sehr einfach nachzuweisen, und es ist keine Frage des Könnens, sondern eher des Willens des Arbeitgebers oder des Landes, diese Dinge anzuerkennen. Auf die Folgen der Änderung gehe ich gleich ein.

Ein Ehrenamt sollte nicht zu Nachteilen bei einer Bewerbung führen. Vielmehr sollte herausragen, dass wir neben unserer Arbeit mehr leisten. Alles andere wäre uns bzw. allgemein Ehrenamtlichen gegenüber diskriminierend. Wir gehen nicht davon aus, dass man Nachteile hätte, wenn man Ehrenamtliche fördern würde. Man macht trotzdem die gleiche Arbeit wie die Kollegen, wenn auch mit fünf Arbeitstagen weniger, was aber nicht auf die Stelle bezogen wird. Das heißt: Wir nehmen trotzdem 100 % unserer Aufgaben wahr. Auch dadurch hätte unser Arbeitgeber also keine Nachteile.

Frau Wenzel fragte, wie oft Anträge abgelehnt würden. Ich sprach eben schon davon: Ich habe viel Glück und bisher noch jeden Sonderurlaub genehmigt bekommen. Ich weiß aber von Kollegen aus anderen Abteilungen, die sehr oft keinen Sonderurlaub genehmigt bekommen haben. Bei uns hängt es auch von der Führungskraft und dem Arbeitsaufkommen ab. Gerade bei den momentanen Personalengpässen ist es schwierig, und je nach Abteilung und Vorgesetztem kann es so oder so ausfallen. Eine genaue Anzahl kann ich Ihnen leider nicht nennen.

Statt einer pauschalen Steuerbefreiung würde es uns mehr bringen, wenn die gewerkschaftlichen Ehrenämter auch unter die Übungsleiterpauschale fielen. Dann hätten wir da Konsens und kämen vielleicht auch weiter.

Zur Arbeitszeitregelung. Ich bin in meiner Freizeit hier und werde mich gleich, wenn ich nach Hause komme, an meinen Dienstrechner setzen und die Arbeit nachholen, die ich gerade nicht erledigen kann. Ich bin sehr glücklich darüber, dass ich flexible Arbeitszeiten habe. So ist es mir möglich, an dieser Anhörung teilzunehmen und meine 41-Stunden-Woche abzuleisten. Die Arbeitszeit sollte auch im Hinblick auf Ehrenämter gesenkt werden. Dann bliebe mehr qualitative Zeit, um Ehrenämter auszuüben, und es müssten dafür kein Erholungsurlaub oder Überstunden eingesetzt werden. Würde ich die gesamte Zeit rechnen, müsste ich wahrscheinlich bis heute Nacht um 23 Uhr arbeiten; der heutigen Anhörung werden also auch ein paar Überstunden zum Opfer fallen. Wie oft so etwas geschieht, kann ich Ihnen leider nicht beantworten. Das ist immer unterschiedlich.

Zu der Anerkennung von Kompetenzen noch einmal der Hinweis: Wir haben Bescheinigungen für unsere Personalakten. Das sollte einfließen.

Florian Klink (komba jugend nrw): Ich beantworte die gezielt an die komba jugend nrw gerichteten Fragen und ergänze zu den anderen entsprechend.

Haushalts- und Finanzausschuss (51.)

17.09.2024

Unterausschuss Personal des Haushalts und Finanzausschusses (29.)

ha

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Zu den im Ehrenamt erlernten Kompetenzen hat die Kollegin Schorn schon am Beispiel einer Landesvorsitzenden der dbb jugend nrw ausgeführt. Ich möchte unterstreichen, dass es nicht die Position einer Landesvorsitzenden braucht, um entsprechende Kompetenzen zu erwerben. Das fängt bei der Leitung einer örtlichen Jugendgruppe an, wo sich Menschen mit der Organisation bzw. Planung – seien es Mittelbeantragung, Sitzungsplanung, Werbung, Veranstaltungsorganisation – befassen müssen. Außerdem braucht es kommunikative Fähigkeiten und die Fähigkeit, Menschen zu motivieren; es geht um Teambuilding und Führungserfahrungen. All diese Kompetenzen werden in sehr vielen Stellenausschreibungen im öffentlichen Sektor erwartet.

Bertachten wir die Beamtenlaufbahn. Nach meinem dualen Studium werde ich auf eine Stelle gesetzt und warte dann noch ein paar Jahre, bis ich Beamter auf Lebenszeit werde. Dann warte ich noch ein Jahr, bis ich befördert werden kann. In dieser Zeit habe ich nicht die Möglichkeit, mich auf höherwertige Stellen zu bewerben – zum einen, weil es laufbahnrechtlich ausgeschlossen ist, und zum anderen, weil Kompetenzen verlangt werden, die ich in meiner Laufbahn noch nicht hätte erlangen können. Das Problem ist, dass die Bewerbungen auf diese Stellen abgelehnt werden. Wo sollen diese Erfahrungen also gesammelt werden? Das Ehrenamt böte hierfür eine sehr große Chance, wenn die erworbenen Kompetenzen insoweit anerkannt würden, dass sich Menschen bei solchen Bewerbungen auf diese berufen könnten.

Es gibt bereits vereinzelt Arbeitgeber und Dienstherrn, die entsprechende Fortbildungen bzw. Qualifizierungsmöglichkeiten wie Nachwuchsführungskräftezirkel anbieten. Das belastet aber am Ende des Tages den Haushalt des öffentlichen Sektors, während es auf der anderen Seite die Möglichkeit gibt, Kompetenzen zu nutzen, die Menschen gewissermaßen kostenlos zur Verfügung stellen. Ich erwarte nicht, dafür noch eine entsprechende Bezahlung zu erhalten, sondern nur die Möglichkeit, durch diese Kompetenzen in meiner beruflichen Laufbahn voranzukommen.

Unterschiede in der Gewährung von Sonderurlaub bestehen an verschiedenen Stellen. Weil es so sinnbildlich ist, gehe ich noch einmal auf unseren Landesjugendgewerkschaftstag ein. Zum Start freitags um 10 Uhr waren wir leider noch keine 100 Personen. Immer wieder kamen einzelne Grüppchen an – die Menschen kamen aus ganz NRW –, sodass man immer genau wusste: Die Vertreter aus der Stadt XY – ich möchte hier keine konkreten Beispiele nennen –,

(Heiterkeit – Stefan Zimkeit [SPD]: Schade!)

sind erst um 15:30 Uhr angereist, weil dort kein Sonderurlaub genehmigt wurde. Das war sinnbildlich für die unterschiedlichen Regelungen. Weil die komba den kommunalen Bereich organisiert, beziehe ich mich vornehmlich auf Kommunen: In manchen Kommunen kann Sonderurlaub problemlos in Anspruch genommen werden, während es in anderen Kommunen ein riesiger Erfolg ist – es wurde eben angesprochen –, inzwischen einen Tag Sonderurlaub gewährt zu bekommen.

Schön ist, dass viele Ehrenamtliche bereit sind, privaten Urlaub und Überstunden einzusetzen; selbst 15 Tage Sonderurlaub würden für meine Kollegen und mich nicht ausreichen. Nichtsdestotrotz wäre es ein Zeichen der Wertschätzung, einerseits nicht so

Haushalts- und Finanzausschuss (51.)

17.09.2024

Unterausschuss Personal des Haushalts und Finanzausschusses (29.)

ha

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

unterschiedliche Regelungen zu fassen und andererseits die Möglichkeit zu schaffen, Sonderurlaub in Anspruch nehmen zu können. Da die Handhabung aktuell so unterschiedlich ist, wäre eine Ist-Vorschrift ein positives Zeichen.

Herr Blöming, zu der von Ihnen angesprochenen Erhöhung der Pauschale hat die Kollegin Schorn inhaltlichen bzw. rechtlichen bereits ausgeführt. Es ist zwar ein großer Erfolg und man hat damit auch etwas erreicht, allerdings bezieht sich das stark auf die finanziellen Anreize. Ich weiß, dass ehrenamtlich tätige Menschen sich nicht engagieren, um finanziell besser dazustehen, sondern um sich für das Gemeinwohl bzw. für die Gesellschaft einzusetzen. Dementsprechend ist diese finanzielle Unterstützung nur ein Teil dessen, was Wertschätzung ausmachen kann. Die Rahmenbedingungen sind noch nicht geschaffen; das ist als Teil eines Gesamtkonzepts bzw. einer Gesamtumsetzung erforderlich.

Zur Rolle der Arbeitszeitregelung. Wir haben in unserer Stellungnahme deutlich erwähnt, dass sich junge Menschen aufgrund der schlechten Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf bewusst gegen den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber oder Dienstherrn entscheiden. Dabei spielt das Thema „Arbeitszeit“ insbesondere für verbeamtete Personen eine große Rolle. Die 41-Stunden-Woche bedeutet, dass ich weniger Freizeit habe, in der ich mich für mein Ehrenamt einsetzen kann. Selbst wenn bestimmte Regelungen eine höhere Wertschätzung ermöglichen, steigt die Freizeitbelastung, weil 41 bzw. 39 Stunden absolviert werden müssen. Wir sprechen mittlerweile über Forschungen zu 4-Tage-Wochen und 20-Stunden-Wochen, und man merkt sehr deutlich, dass das junge Menschen beschäftigt. Das ist mit Sicherheit ein Grund, warum Menschen nicht den Weg in den öffentlichen Dienst finden.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Wir kommen zur zweiten Fragerunde.

Ralf Witzel (FDP): Die nachfolgenden Punkte sind ausdrücklich an beide Organisationen gerichtet.

Erstens. Wir haben in unserer Antragsinitiative bewusst das berufspolitische Ehrenamt und nicht nur das Ehrenamt an sich zum Thema gemacht. Mich interessiert Ihre Erfahrung, ob das berufspolitische Ehrenamt in der faktischen Behandlung oder rechtlichen Stellung anders behandelt und betrachtet wird, als das bei anderen Ehrenämtern der Fall ist. Wird das, was Sie im berufspolitischen Ehrenamt tun, aus Sicht des Dienstherrn genauso behandelt wie das, was Sie beispielsweise im Sport oder in anderen ehrenamtlichen Funktionen unternehmen, oder gibt es gewisse Unterschiede zu anderen Ehrenamtlichen? Die Frage bezieht sich auf die verschiedenen Formen ehrenamtlicher Betätigungen.

Zweitens. Welche Bedeutung sehen Sie in der stärkeren Honorierung und Förderung von ehrenamtlichem Engagement in den Reihen der Beschäftigten des Landes bzw. der Kommunen in puncto „Arbeitgeberattraktivität“? Es klang in den Wortbeiträgen an: Engagierte Menschen sind für den Arbeitgeber eher eine Belastung, weil sie ausfallen oder überbeansprucht aus einem Seminarwochenende am Montag an den Schreibtisch zurückkehren könnten. – Sollte man sich nicht eigentlich sehr freuen, Leute zu haben, die

Haushalts- und Finanzausschuss (51.)

17.09.2024

Unterausschuss Personal des Haushalts und Finanzausschusses (29.)

ha

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sich besser organisieren können, die aktiver und keine Couch-Potatoes sind? Ist das aus Arbeitgebersicht ein Anlass zur Freude oder eine Belastung und daher eher Nutzen oder Last für den öffentlichen Dienst? Ich kann mir vorstellen – Ähnliches hat Kollege Blöming angedeutet –, dass es dazu sehr unterschiedliche Sichtweisen in den Dienststellen gibt. Was sind Ihr Blick auf die Dinge und Ihre Erfahrungen damit?

Drittens. Wir als Landtag Nordrhein-Westfalen, als Verfassungsorgan und erste Staatsgewalt, sind in der Vergangenheit häufiger ursächlich dafür gewesen, dass Bitten an Sie herangetragen wurden, die Legislative bei Sachverständigenanhörungen zu Gesetzen, zu Antragsinitiativen, zu Haushaltsvorschlägen zu beraten. Das gilt für Sie als Jugendorganisationen, aber natürlich auch für andere Verbände, die nicht nur Jugendliche vertreten. Ich bin bislang immer davon ausgegangen, dass eine Einladung im Namen der Abgeordneten durch den Landtagspräsidenten als protokollarisch höchsten Würdenträger für das Verfassungsorgan „Landtag“ mit der Bitte um Ihre Beratungsleistung für zwei oder drei Stunden an einem Nachmittag Anlass für Ihren Dienstherrn sei, Ihnen das zu genehmigen. Aus Ihren Bemerkungen eben entnehme ich jedoch, dass das nicht selbstverständlich ist. Habe ich es richtig verstanden, dass manchmal wir selbst dafür sorgen, wenn wir bzw. der Präsident Sie im Rahmen offizieller Sitzungen einladen, dass Sie einen Überstundenerstattungsanspruch verlieren? Ist auch ein Schreiben des Landtagspräsidenten noch keine Garantie für Sie, hier teilnehmen zu dürfen?

Jule Wenzel (GRÜNE): Herr Klink, Sie haben in Ihrer Stellungnahme dargelegt, dass es Ihnen vor allem um die Anerkennung und Wertschätzung in den Dienststellen gehe. Das ist einer der Hauptpunkte, auf die Sie abzielen. Können Sie uns über die gerade ausgeführten Maßnahmen hinaus weitere Punkte mitgeben, um diesem Ziel näher zu kommen?

Jörg Blöming (CDU): Herr Klink, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass sich engagierte Menschen eher gegen den öffentlichen Dienst entschieden. Woher haben Sie diese Erkenntnisse? Denken Sie nicht, dass viele ehrenamtlich Tätige gerne im öffentlichen Dienst arbeiten, da sie hier eine sinnstiftende Tätigkeit finden und einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft leisten können?

Nicole Schorn (dbb jugend nrw): Herr Witzel, Ihre Eingangsfrage ist für uns schwer zu beantworten, weil wir hauptsächlich im gewerkschaftlichen Ehrenamt unterwegs sind. Wenn man sagt, dass man wieder für die Gewerkschaft unterwegs sei – Herr Klink bemerkte es eingangs schon –, wird oft mit den Augen gerollt oder man bekommt zu hören: Ihr seid schon wieder unterwegs? – In meiner Zeit als Schöffin habe ich diese Reaktionen nicht einmal erlebt, und auch wenn ich im Sportverein aktiv bin, heißt es eher: Es ist schön, dass man sich für die gesamtgesellschaftlichen Dinge einsetzt. – Auch wenn es schwierig zu beantworten bleibt, denk ich, dass unterschieden wird.

Zur Bedeutung der Arbeitgeberattraktivität. Es kann für jeden Arbeitgeber nur profitabel sein, weil man mit Ehrenamtlern – in Führungsstrichen – High Performer einstellt,

Haushalts- und Finanzausschuss (51.)

17.09.2024

Unterausschuss Personal des Haushalts und Finanzausschusses (29.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ha

die sich über die normale Arbeitszeit hinaus engagieren. Wir haben durch die Organisation und durch den Aufbau von Gewerkschaften erweiterte Soft Skills erhalten.

Auch ich vermisse meine Couch manchmal, aber das ist leider aktuell nicht drin. Ich muss 41 Stunden arbeiten und dann fast nochmal so viel Zeit im Ehrenamt nebenbei machen. Vielleicht sehe ich sie irgendwann wieder.

Das Ehrenamt ist definitiv eine Attraktivitätssteigerung für den öffentlichen Dienst. Wir bzw. gerade der öffentliche Dienst sollten Vorbild darin sein, Ehrenämter wertzuschätzen und zu fördern. Wer wenn nicht der öffentliche Dienst sollte Vorreiter sein, um ein klares Zeichen dafür zu setzen, wie wichtig das Ehrenamt ist, und dafür, dass wir ohne Ehrenamt den Staat so, wie er momentan ist, nicht aufrechterhalten können? Das gilt für egal welche Säule: Seien es der Katastrophenschutz, die freiwillige Feuerwehr oder die Gewerkschaften – ohne Ehrenämter würde der Staat nicht so funktionieren, wie wir aktuell aufgestellt sind.

Würde man ein klares Zeichen im öffentlichen Dienst setzen, wie wichtig das Ehrenamt ist, engagierten sich vielleicht auch wieder mehr junge Menschen ehrenamtlich. In sehr vielen Gesprächen mit Jugendfördervereinen in meiner Heimatstadt habe ich erfahren, dass die meisten Leute zwischen 50 und 80 Jahren alt sind und keine Jugend nachkommt. Sobald diese Altersspanne wegfällt, wird es für das Ehrenamt schwer. Ohne jemandem zu nahe treten zu wollen: Junge Menschen wären in der Hausaufgabenbetreuung besser geeignet als Menschen, deren Schulzeit schon lange vorbei ist.

Für uns ist weiterhin kaum nachvollziehbar, warum Sonderurlaub generell abgelehnt wird. Stelle ich einen Antrag auf Erholungsurlaub für den gleichen Tag, wird er grundsätzlich genehmigt. Uns liegen keine Gründe dafür vor, warum unser Sonderurlaub abgelehnt wird, man aber Erholungsurlaub nehmen oder Überstunden abbauen kann. Einen Tag Sonderurlaub für gewerkschaftliche Zwecke bekommen wir nicht.

Auch wenn der Landtagspräsident einlädt, stehen dem leider immer noch die Arbeitsbelastung und der Personalengpass in den Behörden entgegen. Die Antwort ist also klar: Eine Einladung des Landtagspräsidenten hilft nicht.

Obwohl es Mehrarbeit bedeutet und wir die reguläre Arbeitszeit nachholen müssen – ich erwähnte es bereits –, freuen wir uns, dass wir eingeladen werden.

Florian Klink (komba jugend nrw): Zu dem ersten Fragenblock wurde schon ausführlich geantwortet.

Zur Arbeitgeberattraktivität. Es wäre wünschenswert, wenn die momentane Bewerbungslage im öffentlichen Dienst anders aussähe. Ich sehe ein, dass ein Ehrenamt auch für Belastungen und für Ausfälle in den Dienststellen sorgen kann. Im Best Case würde der Arbeitgeber allerdings attraktiv, eben weil er die Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt wertschätzt. Dadurch würden sich wieder viel mehr junge Menschen bei öffentlichen Arbeitgebern bewerben, wodurch wir sowohl gegen die in den Dienststellen bereits herrschenden als auch gegen die in den nächsten Jahren noch erwartbaren Personalengpässe ankommen und perspektivisch wieder mehr Menschen für den öffentlichen Dienst begeistern könnten. Das würde wahrscheinlich für viel weniger Belastungen sorgen, da

Haushalts- und Finanzausschuss (51.)

17.09.2024

Unterausschuss Personal des Haushalts und Finanzausschusses (29.)

ha

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

es weniger unbesetzte Stellen und damit weniger Belastungen für Bestandspersonal gäbe.

Frau Wenzel, die Anerkennung und Wertschätzung in den Dienststellen ist ein schwierig durch Vorschriften oder Anträge zu beeinflussendes Haltungsthema. Durch die Anerkennung des gewerkschaftlichen Ehrenamts sehen auch andere Kolleg*innen, dass das Ehrenamt wertgeschätzt wird und Menschen die Möglichkeit bekommen, sich ehrenamtlich zu engagieren, was wiederum für ein bisschen mehr Anerkennung im Kolleg*innenkreis sorgt. Es geht um Sichtbarkeit.

Aktuell scheint es häufig so, als ob Gewerkschaften, Personalräte und Dienststellen unverständlicherweise gegeneinander arbeiteten. Gewerkschaften geht es darum, Arbeitsbedingungen zu verbessern, damit mehr Menschen in den öffentlichen Dienst finden, sich dort wohlfühlen und gesund bleiben. Aus Arbeitgebersicht ist das Ziel, mehr Personal zu gewinnen, um Personalengpässe zu bewältigen und den Staat am Laufen zu halten. In den Köpfen vieler Kolleg*innen ist jedoch eine Diskrepanz verankert, wonach „in der Gewerkschaft sein“ bedeute, gegen den Arbeitgeber zu sein und sich etwas zu verbauen, wenn man auf die Straße geht oder mit den örtlichen politischen Organisationen spricht und aufdeckt, was gut läuft und was nicht gut läuft. Eine Feedback-Kultur einzuführen, in der genau das möglich ist, und die Haltungen so weit zu verändern, dass der Arbeitgeber bzw. Dienstherr das Ehrenamt durch die Möglichkeit auf Sonderurlaub und die Anerkennung von Kompetenzen wertschätzt, trüge zu einer Förderung der Anerkennung und Wertschätzung innerhalb der Dienststelle bei.

Herr Blöming, bezüglich unserer Erkenntnisse bzw. Schlussfolgerungen haben wir zwar keine qualitative Umfrage durchgeführt, allerdings führen wir sehr viele Gespräche mit jungen Menschen. Dabei ist es ein gewisses Hindernis, dass das Menschen sind, die den Weg in den öffentlichen Dienst gefunden haben; für diejenigen, die sich bei uns in der Gewerkschaft organisieren, gab es schon einen Grund, in den öffentlichen Dienst zu gehen. Wir haben das in der Vergangenheit jedoch ausgeweitet und Formate gesucht, in denen wir gezielt mit jungen Menschen ins Gespräch kommen können, die den Weg in den öffentlichen Dienst noch nicht gefunden haben und sich gerade in der Ausbildungsplatzsuche befinden.

In diesen Gesprächen sind uns gegenüber der hohe Stellenwert des Ehrenamts und die Ausgestaltung der Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf häufig angesprochen worden. Gleichzeitig wird in Gesprächen mit den Ausbildungsbereichen oft thematisiert, dass sich Menschen wegbewerben – das passiert häufig in den Kommunen –, weil sich möglicherweise in der Nachbarkommune Ehrenamt und Beruf miteinander vereinbaren lassen. Wir sehen sehr deutlich, dass das ein sehr großes Thema für junge Menschen ist.

Auch die 41-Stunden-Woche bzw. die hohe Arbeitszeit ist für junge Menschen sehr abschreckend. In meiner Kommune lautet ein Webeslogan: Wir haben 98 Teilzeitmodelle, und wenn keins passt, dann erfinden wir für Sie das 99. – Das ist schön, und es freut die Beschäftigten der Stadt Hamm, aber es entspricht nicht der Realität. Im Bereich „Schule“ als Teil des öffentlichen Diensts ist die Gestaltung flexibler Arbeitszeiten eben nicht so einfach möglich. Das ist für junge Menschen ein großes Thema. Bei der Frage: „Wo möchte ich meine Ausbildung machen bzw. meinen Berufsweg einschlagen?“, ist

Haushalts- und Finanzausschuss (51.)

17.09.2024

Unterausschuss Personal des Haushalts und Finanzausschusses (29.)

ha

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

die Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf ein Faktor, mit dem lediglich der Grundstein für mehr Arbeitszeitflexibilität und eine angemessene Wochenarbeitszeit gelegt wird.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. – Wir sind am Ende der Anhörung angelangt.

Ich bedanke mich im Namen der Ausschussmitglieder sehr herzlich bei Ihnen und kann nur bestätigen, was alle anderen gesagt haben: Ich danke insbesondere dafür, dass Sie sich auch in diesem Bereich ehrenamtlich so stark engagieren. Wir wünschen Ihnen eine gute Heimreise.

Ich schließe die Sitzung.

gez. Carolin Kirsch
Vorsitzende

Anlage

23.09.2024/23.09.2024

Anhörung von Sachverständigen
des Haushalts- und Finanzausschusses
und des Unterausschusses Personal

**Mehr Wertschätzung für freiwilliges Engagement - Berufspolitisches Ehrenamt muss auch
im öffentlichen Dienst eine höhere Anerkennung erfahren**

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/9470

am Dienstag, dem 17. September 2024
14.00 bis (max.) 15.00 Uhr, Raum E1 D05, Livestream

Tableau

| eingeladen | Teilnehmer/innen | Stellungnahme |
|------------------------------|---|----------------|
| dbb Jugend NRW Düsseldorf | Nicole Schorn Teresa Jedinat Janik Unger | 18/1752 |
| Komba Jugend NRW Köln | Florian Klink Nadine Hennen | 18/1779 |

weitere Stellungnahmen:

ver.di Landesbezirk NRW

Stellungnahme 18/1780